

Checkliste: Der Weg in die Selbständigkeit

Nachfolgend finden Sie eine Liste wichtiger „To Do’s“, die bei Antritt der beruflichen Tätigkeit als niedergelassener Zahnarzt zu beachten sind. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern betont wesentliche Aspekte am Weg in die selbständige Praxis.

- Melden Sie sich vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit persönlich zur **Eintragung in die Zahnärzteliste** in der örtlich zuständigen Landes-zahnärztekammer unter Vorlage aller erforderlichen Originalurkunden. Eine Liste dieser Urkunden erhalten Sie jederzeit in der Kammer.
- Setzen Sie sich vor dem Abschluss etwaiger Kauf- oder Mietverträge für eine Ordination mit Ihrem **Steuerberater** und der **Bank** Ihres Vertrauens in Verbindung, um die Finanzierung für Ihren Betrieb möglichst optimal zu gestalten.
- Die **Beschilderung** Ihrer Ordinationsstätte muss gemäß den Bestimmungen der Schilderordnung erfolgen.
- Setzen Sie sich mit den für Ihren Bezirk zuständigen **Bezirkszahnärzterevertretern** in Verbindung. Ein persönlicher Termin zum Kennenlernen zB zwecks Einteilung zum zahnärztlichen Notdienst ist sinnvoll.
- Schließen Sie schriftliche **Dienstverträge** mit Ihren Mitarbeiterinnen und melden Sie diese vor deren Dienstantritt bei der Sozialversicherung an.
- Ansprechpartner für die **Ausbildung Ihrer zahnärztlichen Mitarbeiterinnen:**
FAZ
Garnisonstraße 7, 4020 Linz
Tel.: 050511-4020; faz@ooe.zahnaerztekammer.at
- Besorgen Sie sich eine sogenannte „**GL-Nummer**“ (Global Location Number) für die Abfallentsorgung in Ihrer Ordination. Sie erhalten diese Nummer ausnahmslos online via Internet über folgenden Link: www.edm.gv.at. Die GL-Nummer ist eine europaweit gültige Identifikationsnummer und muss auf dem Sonderabfallbegleitschein eingetragen werden.

- Setzen Sie sich mit der Gemeinde, in der Sie die Ordination begründen, bezüglich der einschlägigen **Abwasserbestimmungen** und notwendigen Installationen (Amalgamabscheider) in Verbindung.
- Holen Sie eine Betriebsbewilligung für Ihre **Röntgenanlage** ein. Die zuständigen Behörden dafür sind: Strahlenschutzabteilung beim Land OÖ bzw. die Magistrate in den Statutarstädten Linz, Wels und Steyr.
- Benennen Sie einen **Strahlenschutzbeauftragten** – in der Regel werden Sie das selbst sein. Sie sind verpflichtet, regelmäßig eine Röntgenkonstanzprüfung durchzuführen und ein Röntgenbuch zu führen.
- Als **Wahlzahnarzt** erhalten Sie **Formulare** wie Rezepte, Karteikarten, Kassa-bestätigungen und andere Drucksorten bei:
Ärztzentrale Drucksortenverlag, Helferstorferstraße 2/Freyung 6, 1010 Wien
Tel.: 01 531 16-25 oder -24; verkauf@aerztezentrale.co.at.
- Bei Teilnahme am **zahnärztlichen Notdienst** erfolgt die Abrechnung immer direkt mit der Kasse (unabhängig davon, ob Sie einen Kassenvertrag haben). Abrechnungsbelege dafür erhalten Sie bei der ÖGK.

Bei weiteren Fragen im Zusammenhang mit dem Beginn Ihrer selbständigen Tätigkeit steht Ihnen das Team der Kammer gerne zur Verfügung!